

Info-Blatt - Verfahrensweise zu Diplomprüfungen und Diplomarbeit

Studiengänge: **Biologie** (Studienrichtung Neurobiologie)
Akadem. Grad: "Diplom-Biologin" bzw. "Diplom-Biologe" ("Dipl.-Biol.")
Neurowissenschaften
Akadem. Grad: "Diplom-Neurowissenschaftlerin" bzw. "Diplom-Neurowissenschaftler" ("Dipl.-Neurowiss.")

I. Diplomprüfung - Teil 1 (Fachprüfungen):

- Prüfungszeiträume an der FNW sind die vorlesungsfreien Zeiten des Studienjahres jeweils bis zum offiziellen Ende des Semesters (31.03. bzw. 30.09.).
- Die Prüfungstermine (Blockprüfung innerhalb von vier Wochen) sollte die/der Studierende mit dem jeweiligen Prüfer abstimmen und 14 Tage vor Beginn des Prüfungszeitraumes (Ausschlussfrist) mit der Meldung zur Prüfung (Formblatt) im Prüfungsamt einreichen. Durch den Prüfungsausschuss werden dann die vorgeschlagenen Prüfer bestellt (ggf. Alternativen gesucht) und über das Prüfungsamt benachrichtigt. Vom Prüfungsamt werden den Prüfern rechtzeitig die Prüfungsunterlagen (Protokolle und Prüfungsordnung) zugestellt.
Im Nichtbiologischen Nebenfach können die Prüfungen studienbegleitend gemäß Prüfungsordnung abgelegt werden. Das Meldeverfahren gilt wie oben.

II. Diplomprüfung - Teil 2 (Diplomarbeit)

Voraussetzung: Fünf abgelegte Diplom-Fachprüfungen (Blockprüfung nach dem 8. FS)

Termin- und Ablaufplanung (auf der Grundlage der Diplomprüfungsordnungen):

- zwei Monate Vorbereitungszeit
- acht Monate Bearbeitungszeit
- Formular "Aufgabenstellung zur Diplomarbeit" (im Prüfungsamt bzw. web-site) mit der Möglichkeit für den Studierenden, Thema und Prüfer vorzuschlagen; mit Unterschriften des verantwortlichen Prüfers im Prüfungsamt oder beim Prüfungsausschuss einreichen.
- Bestätigung, Änderung und Ausgabe erfolgt über den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.
- Thema, Name des Prüfungsberechtigten und Beginn der Bearbeitungszeit werden im Prüfungsamt aktenkundig aufgenommen.
- Nach zehn Monaten ist die Diplomarbeit in gedruckter und gebundener Form fristgemäß abzugeben, und zwar je ein Exemplar direkt an die Prüfungsberechtigten/Gutachter und ein Exemplar im Prüfungsamt. Die Prüfungsberechtigten/Gutachter erstellen einzeln und unabhängig voneinander je ein Gutachten mit differenzierter Notengebung, das dem Prüfungsamt zugestellt wird. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
Bewertungsstufen: sehr gut (1,0; 1,3); gut (1,7; 2,0; 2,3); befriedigend (2,7; 3,0; 3,3); ausreichend (3,7; 4,0).
- Die unterschriebene Erklärung der selbständigen Verfassung sowie der Quellen, Hilfsmittel und Zitate ist Bestandteil der Diplomarbeit.
- Im Prüfungsamt wird im "Protokoll zum Diplomverfahren" (Formblatt) das Abgabedatum registriert sowie die Angaben zur Person aufgenommen. Sobald beide Gutachten im Prüfungsamt vorliegen, kann das Kolloquium zur Verteidigung der Diplomarbeit (§ 12(3)) stattfinden. Die bzw. der Studierende übernimmt die Terminabstimmung zwischen allen Beteiligten. In Vorbereitung des Kolloquiums wird das Exemplar der Diplomarbeit aus dem Prüfungsamt mit dem "Protokoll ..." der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden zwecks Bestätigung der Kommission für das Kolloquium mit Einsatz der oder des Vorsitzenden zugestellt. Danach werden die Arbeit, das Protokoll und die Gutachten an den Vorsitzenden der Kommission weitergeleitet.
Die Gesamtdauer des Kolloquiums soll 60 Minuten nicht überschreiten, der Vortrag etwa 20 Minuten dauern. Der Termin des Kolloquiums ist gleichzeitig das Datum des Diplomzeugnisses.
- Die Gesamtnote der Diplomarbeit bestimmt sich aus dem Mittelwert der beiden Gutachten und der Note der Verteidigung und wird auf der letzten Seite des Protokolls vermerkt.
Die Kommissionsmitglieder bestätigen durch Unterschrift das Ergebnis. Das Protokoll und die Gutachten werden sofort dem Prüfungsamt zugeleitet.
- Das Gesamtprädikat wird im Prüfungsamt errechnet sowie das Diplomzeugnis und die Diplomurkunde ausgestellt. Wenn die Dokumente mit den vorgesehenen Unterschriften versehen sind, werden sie im Prüfungsamt gesiegelt, kopiert und an die Absolventen ausgegeben.

